

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

5.5.1930 (No. 104)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfach
Nr. 2515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einj. 32,50 RM. — Einzelhefte: 1,25 RM. — Anzeigenpreis: 14 RM. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen ermäßigt. Die Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14, zu senden und werden in Berechnung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, monatlicher Beiträge und Kontoverfahren fällt der Betrag der Zeitung verpfändet, in bestmöglicher Weise über nicht erfolgt. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unterlange Druckkosten und Manuskripte werden nicht zurückgegeben, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je 25. auf Monatsfuß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Arbeitslosenversicherung

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat ihren Bericht für das Jahr 1929 veröffentlicht, der nach einer einleitenden Darstellung der Arbeitsmarktverhältnisse in der Berichtszeit einen Überblick über die Arbeitsgebiete der Reichsanstalt, insbesondere also die Arbeitsvermittlung, die Berufsberatung, die Arbeitslosenversicherung und die werkschaffende Arbeitslosenfürsorge gibt und schließlich organisatorische und Personalfragen sowie die Entwicklung der Finanzen behandelt.

Nach dem Bericht ist die ungünstige Gestaltung des Arbeitsmarktes durch einen Jahresrückgang von 1,9 Millionen Arbeitslosen und von 1275 000 Hauptunterstützungsempfängern gekennzeichnet. Nach der Kantonsstatistik der Reichsanstalt hat die Zahl der Arbeitnehmer seit 1925 um rund 2,8 Millionen (1929 um rund 170 000) zugenommen, während nach der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung nur eine Zunahme um rund 1 Million (1929 um rund 95 000) zu erwarten gewesen wäre. Ungeachtet der erschwerten konjunkturellen und strukturellen Vorbedingungen gelang es, die Zahl der erzielten Vermittlungen von 6 206 000 im Vorjahr auf 6 258 000 zu steigern. Der Ausbau der landwirtschaftlichen Vermittlung ermöglichte einen weiteren Schritt auf dem Wege der Herabsetzung des Ausländerkontingents und trug zur Erleichterung des industriellen Arbeitsmarktes bei. Die Angestelltenvermittlung wurde verstärkt. Die Berufsberatung hat steigende Inanspruchnahme und gute Erfolge in der Lehrstellenvermittlung aufzuweisen.

Die werkschaffende Arbeitslosenversicherung litt unter der schweren finanziellen Lage. Immerhin konnte sie insgesamt rund 24 277 000 abgeleitete Tagewerte in der Zeit vom 1. Okt. 1928 bis 30. September 1929 verbuchen. Sozialpolitisch gesehen, bleibt die werkschaffende Arbeitslosenfürsorge außerdem ein unentbehrliches Mittel zur Kräftigung des Arbeitswillens und damit auch zur Erparung ungedeckelter Unterhaltungen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt sind in ihrer zeitlichen Entwicklung sowie in ihrer Verteilung auf die Bezirke eingehend dargestellt. Während die eigenen Gesamteinnahmen rund 890,2 Millionen Reichsmark (dabei 869,2 Millionen Beiträge) betragen, beliefen sich die Ausgaben auf 1 206,7 Millionen Reichsmark, von denen 1092 Millionen auf den Unterhaltungsaufwand, 40 Mill. auf Maßnahmen zur Verbesserung und Beendigung der Arbeitslosigkeit und 26 Millionen auf den Aufwand der Reichsanstalt für die berufsbildende Sonderfürsorge entfallen.

Tagung des demokratischen Parteivorstandes

DDP, Berlin, 5. Mai (Tel.). Der demokratische Parteivorstand, der sich aus ungefähr 40 Mitgliedern zusammensetzt, trat am heutigen Montagvormittag im Reichstag zusammen, um zu der politischen Lage und den Anträgen verschiedener Landesverbände, aus der Regierung auszutreten, Stellung zu nehmen. Die Beratungen wurden eingeleitet mit einem ausführlichen Referat des Parteivorstandes Koch-Weser. Ferner dürfte u. a. die Frage der Bildung eines Bürgerblocks zur Sprache kommen.

Die amerikanische Zolltarifvorlage

DDP, New York, 5. Mai. (Tel.). Die amerikanische Zolltarifvorlage ist im Repräsentantenhaus erledigt worden und liegt jetzt dem Senat vor. Die Morgenblätter bringen sämtlich einen Aufruf, der von über 1000 in Washington versammelten Nationalökonomern unterzeichnet ist, die 46 Staaten und 179 Universitäten und Hochschulen vertreten.

Der Aufruf ersucht den Kongress, die Tarifvorlage abzulehnen, bzw. den Tarif, die Vorlage nicht zu unterzeichnen, da der Tarif in der vorgeesehenen Gestalt weite Kreise der Vereinigten Staaten schädige, ohne der amerikanischen Industrie zu helfen. Der Aufruf bezeichnet es ferner als eine Ironie, daß die Regierung einerseits die Förderung der Ausfuhr erstrebe, während sie andererseits den Außenhandel durch einen Tarif erschwere, der die herrschende Arbeitslosigkeit nicht zu bessern vermöge, dafür aber die amerikanischen Auslandsanlagen gefährde und sicherliche Vergeltungsmaßnahmen des Auslandes veranlassen werde.

Die britischen Kriegsdokumente

Die Londoner Blätter veröffentlichen zur Zeit Auszüge aus dem 6. Band der britischen Dokumente zur Entstehung des Krieges. Die „Times“ sagt, die zum erstenmal veröffentlichten Dokumente sollen die Deutschen endlich davon überzeugen, daß Großbritannien an keinerlei machiavellistischer Verschwörung gegen sie beteiligt war, und daß seine Bemühungen um eine Einigung gut gemeint, aber erfolglos waren.

„Daily Herald“, das Blatt der Arbeiterpartei, dagegen sieht in dem Inhalt des Buches einen neuen Beweis dafür, daß schon lange vor 1914 die britische Regierung bereit war, Frankreich in einem Krieg gegen Deutschland zu unterstützen, und zwar nicht nur im Falle eines Angriffs auf Frankreich, sondern sogar in dem Fall, daß Frankreich selbst die Initiative ergreifen würde. Das Blatt zitiert: „Angriff ist oft das beste Mittel zur Selbstverteidigung“ und fügt hinzu: Dieser Ausspruch stammt nicht von Bernhardt, sondern vom britischen Botschafter in Paris, der darlegte, daß Frankreich, wenn Deutschland Truppen gegen die Grenze in Marsch sehen würde, berechtigt sein sollte, sofort in Deutschland einzurücken, um sich einen militärischen Vorteil zu sichern.

Bad Kreuznach ist jetzt befahrungsfrei. Alle Kasernen sind geräumt und die von den Franzosen benutzten Gebäude sind an die deutschen Behörden zurückgegeben worden.

Letzte Nachrichten

Die Auflegung der ersten Young-Transche

WTB, Paris, 5. Mai. (Tel.). Heute treten in Paris die Delegierten der Schatzämter der hauptsächlichsten Gläubigerländer Deutschlands mit Vertretern des Reichsfinanzministeriums zusammen. An der Konferenz nehmen auch die Leiter der D.S.B., Mac Carran, Frazer, Quesnay und Dr. Hülfte teil. Die Beratung gilt der Vorbereitung der Auflegung der ersten Young-Transche in Höhe von 300 Millionen Dollars. Man nimmt an, daß die Verhandlungen mehrere Tage in Anspruch nehmen werden.

Der Reichsetat im Ausschuß

DDP, Berlin, 5. Mai (Tel.). Der Haushaltsausschuß des Reichstages trat am Montag zur Beratung des Etats für 1930 zusammen. Die Ausschussverhandlungen über den Etat sollen bis Pfingsten zu Ende gebracht werden.

Vor Eintritt in die sachlichen Beratungen beantragte Abg. Lindner-Lindau (Christlich-nationale Arbeitsgemeinschaft) festzustellen, daß seinem Fraktionskollegen Kochsch das Referat über den Etat des Auswärtigen Amtes verleiht. Von der christlich-nationalen Fraktion war ein Schreiben eingegangen, in welchem sie mitteilte, daß an Stelle des ausgeschiedenen Abg. Prof. Dr. Kochsch das Referat über das Auswärtige Amt der Abg. Dr. von Freytag-Loringhoven übernimmt, an Stelle des ausgeschiedenen Abg. D. Mumm das Referat über den inneren Etat die Frau Abg. Lehmann, und daß die Abg. Dr. Quast das Referat über das Verkehrsministerium und Dr. Berg das Referat über das Reichsjustizministerium behaltend. Dagegen sei die christlich-nationale Fraktion bereit, das Referat über den Etat für Versorgungs- und Ruhegehälter an die christlich-nationale Arbeitsgemeinschaft abzutreten.

In einer eingehenden Aussprache wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden, Abg. Stüden (Sog.), beschloffen, den Vorstehenden und die beiden stellvertretenden Vorstehenden mit der Überprüfung dieser Frage zu beauftragen und die Verteilung der Referate in einer der nächsten Sitzungen endgültig zu regeln.

Zuspitzung in Indien

Ghandi verhaftet

WTB, Bombay, 5. Mai (Tel.). Ghandi ist auf Anordnung der Regierung in Jalapur verhaftet worden. Er ist mit dem Juge nach Borivil, an der Bombay-Marol-Bahn, und von dort per Kraftwagen nach Pune gebracht worden, wo er unter der durch Verordnung 25 vom Jahre 1927 bestehenden Vollmacht in Haft gehalten werden wird.

Die Regierungsbehörden in Bombay und die indische Regierung waren im Verlauf einer gemeinsamen Beratung zu der Überzeugung gelangt, daß Ghandi nicht mehr länger in Freiheit gelassen werden könne, ohne daß die Ruhe in Indien schwer gefährdet werde. Es ist Vorfrage getroffen worden, daß Ghandi's Gesundheit nicht unter der Haft leidet, und daß er während seiner Gefangenschaft keine Unannehmlichkeiten erleidet.

Der Haftbefehl, auf Grund dessen Ghandi festgenommen wurde, führt u. a. aus, daß die Regierung die Tätigkeit des zu Verhaftenden mit Vorbehalt betrachten müsse, werde ihm nach Maßgabe der Ordnung 25 vom Jahre 1927 eine Freiheitsbeschränkung auferlegt. Die angelegene Ordnung sieht die Möglichkeit vor, gewisse Persönlichkeiten ohne gerichtliches Urteil in Haft zu halten. Als Aufenthaltsort für Ghandi ist das Herabgefängnis in Pune bestimmt, wo er heute morgen gegen 11 Uhr eintreffen wird.

Die Nationalistenführer der Provinz Bombay sind sofort nach dem Bekanntwerden der Nachricht von der Verhaftung Ghandi's zu einem sogenannten Kriegsrat zusammengetreten und haben beschloffen, bis heute und morgen einen allgemeinen indischen Trauertag anzusetzen.

WTB, London, 5. Mai (Tel.). Wie „Daily Telegraph“ feststellt, ist nach wie vor die Lage in Indien geeignet, die größten Besorgnisse zu erregen. Das gelte besonders für den Norden, wo eine gewisse Unruhe unter den Grenzstämmen festgestellt worden ist. Bei den Unruhen in Peshawar liegen sich Truppen eines Regimentes der Menge entwarfmen. Unter den Verlusten der Eingeborenen wurden mindestens 20 dadurch verursacht, daß Panzerwagen über Leute fuhren, die sich auf den Boden gemessen hatten, in der Hoffnung, sie aufzuhalten. Der Korrespondent weist darauf hin, daß allmählich ein prominenter Führer nach dem anderen verhaftet werde. Ein Schreiben, das der Ausschuß des europäischen Verbandes von Bombay an den Gouverneur Sir Frederick Sule gerichtet hat, ersucht die Behörden, bei der Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung fester anzutreten. Alle Personen, von denen das Volk aufgebracht werde, die Gesetze zu verletzen, seien zu verhaften. Die augenblickliche Politik der Regierung könne nur als Schwäche ausgelegt werden.

Internationaler Eisenbahntongress

WTB, Paris, 5. Mai (Tel.). In Madrid beginnt heute der Internationale Eisenbahntongress. In Sonderzügen sind zahlreiche ausländische Delegierte — im ganzen etwa 1500 — in Madrid eingetroffen. Unter ihnen befindet sich der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Dr. Dornmüller, mit einem höheren Beamten der Reichsbahn.

Ausführungsbestimmungen zur Kraftfahrlinienverordnung

WTB, Berlin, 5. Mai (Tel.). Der Minister der Finanzen und der Minister des Innern haben gemeinsam Bestimmungen zur Kraftfahrlinienverordnung erlassen, aus denen für die Öffentlichkeit u. a. folgendes von besonderem Interesse ist:

Anträge auf Erteilung der Genehmigung zum Betrieb von Kraftfahrlinien müssen unter Beifügung der im § 5 Absatz 2 der Kraftfahrlinienverordnung des Reichs vom 20. Oktober 1928 bezeichneten Unterlagen bei dem Bezirksamt eingereicht werden, in dessen Gebiet die Linie ganz oder größtenteils verläuft. Dasselbe gilt für Anträge auf Änderung der Genehmigungsbedingungen und für Anträge auf Verlängerung der in der Genehmigungsurkunde bestimmten Genehmigungsdauer. Die Anträge werden von den Bezirksämtern geprüft und gegebenenfalls vervollständigt.

Den in Betracht kommenden Gemeinden soll durch die Bezirksämter Gelegenheit gegeben werden, insbesondere zur Bedürfnisfrage Stellung zu nehmen. Weiter werden Erhebungen angeordnet, ob die in Frage kommenden Kraftfahrzeuge als zuverlässig angesehen werden können, und ob überhaupt die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebs gewährleistet ist, oder ob irgendwelche sonstigen Verfassungsgründe vorliegen.

Eine Änderung in der rechtlichen Beurteilung der Arbeiterkraftfahrlinien tritt durch die neuen Bestimmungen nicht ein. Von den Bezirksämtern gehen die Anträge mit ihrer Stellungnahme durch Vermittlung des Ministeriums des Innern an das Finanzministerium, das die Verhandlungen mit der Wasser- und Straßenbaudirektion mit der Oberpostdirektion, der Reichsbahndirektion, den etwa beteiligten Privatbahnen und sonstigen Verkehrsunternehmungen führt.

Für die Beurteilung der Genehmigungspflicht eines Unternehmens sowie die Behandlung von Kraftfahrzeugsuldenangelegenheiten sind Richtlinien aufgestellt, aus denen folgendes hervorzuheben ist:

Das Merkmal der Öffentlichkeit des Verkehrs ist nicht vorhanden, wenn die Benutzung der Kraftfahrzeuge auf einen subjektiv bestimmten Kreis von Personen beschränkt ist. Das ist z. B. im allgemeinen der Fall, wenn ein industrieller, gewerblicher oder landwirtschaftlicher Betrieb im Rahmen seiner geschäftlichen Beziehungen seine eigenen Güter, anstatt mit der Bahn oder mit dem Fuhrwerk zu versenden oder zu beziehen, auf Lastkraftwagen befördert. Das gleiche gilt, wenn ein Arbeitgeber sein Personal durch Kraftfahrzeuge zu und von der Arbeitsstätte bringt, oder wenn Kraftfahrzeuge für einzelne Personen oder für geschlossene Vereine, Gesellschaften u. dgl. ausgeführt werden. Wenn sich dagegen die für eine Fahrgelegenheit zwischen mehreren Orten in Betracht kommenden Personenzüge zu einem Vereine, zu einer Genossenschaft oder dgl. zusammenschließen und dieser Verein nach der räumlichen Ausdehnung des Gebiets, das er umfährt, und nach der Zahl seiner Mitglieder so groß, seine Organisation eine so feste, der Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft an so geringe Voraussetzungen gebunden und so wechselnd ist, daß von ihm nicht gesagt werden kann, seine Mitglieder bilden einen in sich geschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreis von innerlich unter sich verbundenen Personen, so dienen die von einem derartigen Verein selbst oder auf seine Veranlassung von einem anderen Unternehmer geschaffenen Beförderungsmöglichkeiten, auch wenn sie nur Vereinsmitgliedern zugänglich sind, dem öffentlichen Verkehr. Überhaupt schließen gewisse allgemeine Zulassungsbeschränkungen die Öffentlichkeit des Verkehrs nicht aus, wenn offensichtlich nur für die Allgemeinheit Beförderungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen.

Während die der Personenbeförderung dienenden Kraftfahrlinien in der Regel auf bestimmte Strecken verkehren und nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Straßensperren, andere Wege benutzen, kommt es bei Beförderungen von Gütern — namentlich auf langen Strecken — häufig vor, daß zur Erreichung des Endpunktes oder der Zwischenpunkte nicht immer dieselben Wege benutzt werden. In derartigen Fällen wird der Binnenschiffverkehr des Unternehmens dann bejaht werden müssen, wenn die sonstigen Tatbestandsmerkmale des Gesetzes vorhanden sind. Es wird also insbesondere geprüft werden, ob jede Strecke mit einer gewissen Regelmäßigkeit und Häufigkeit während eines längeren Zeitraums befahren wird.

Die Beschränkung der Beförderung auf bestimmte Zeiten, z. B. auf die Sommer- oder Erntezzeit, auf bestimmte Wochentage (Markttag) oder auf Sonn- und Feiertage, schließt die Regelmäßigkeit des Verkehrs ebenso wenig aus, wie der Mangel eines Fahrplans mit genau bestimmten Abfahrts- und Ankunftszeiten. Im Güterverkehr z. B. wird es sehr oft vorkommen, daß sich der Unternehmer beim Abschluß des Beförderungsvertrages nicht an einen in allen Einzelheiten aufgestellten Fahrplan bindet. Im übrigen wird nur nach den Verhältnissen des Einzelfalles entschieden werden, ob das Erfordernis der Regelmäßigkeit und Häufigkeit des Verkehrs gegeben ist.

Bei einem dem öffentlichen Verkehr dienenden Unternehmen besteht auch dann, wenn der Beförderungspreis nicht in jedem einzelnen Falle erhoben wird, die Vermutung, daß die Beförderung gegen Entgelt erfolgt. Die Behörden werden die tatsächlichen Verhältnisse daraufhin prüfen, ob das Entgelt nicht in anderer Form gewährt wird.

Die Zustellung oder Abholung von Eisenbahngütern nach und von benachbarten Orten ist kein Linienverkehr im Sinne dieser neuen Verordnung.

Da bei einer Kraftfahrlinie bestimmte Strecken eingehalten werden müssen, war es, um Beförderungsmöglichkeiten vorzubehalten, erforderlich, daß die Genehmigung auf sämtliche Begehrten ausgedehnt wird, die der Unternehmer befahren will. Die eienmächtige Abweisung von diesen in die Genehmigungs-

urkunde aufzunehmenden Begehrschriften würde als wesentlicher Verstoß gegen die Genehmigungsbedingungen die zuständige Behörde berechnen, die Genehmigung zurückzunehmen.

Die Genehmigung wird dem Unternehmer für seine Person erteilt. Er ist daher z. B. nicht berechtigt, die Rechte aus der Genehmigung zu veräußern oder einen anderen mit der Führung des Betriebs zu beauftragen.

Die Erteilung oder Veragung der Genehmigung ist in das pflichtmäßige Ermessen der mit der Entscheidung hierüber betrauten Behörden gestellt, auch wenn von ihm alle Voraussetzungen erfüllt sind, keinen Anspruch auf die Erteilung der Genehmigung.

Der Genehmigungsbehörde ist es unbenommen, die Prüfung u. a. auch darauf zu erstrecken, ob ein Verkehrsbedürfnis für die beantragte Kraftfahrerin vorhanden ist. Von früheren Anforderungen an die Leistungsfähigkeit eines Betriebs kann abgesehen werden, wenn nach Lage der örtlichen Verhältnisse ein dringendes Bedürfnis für die Einrichtung einer Kraftfahrerin vorhanden ist und kein leistungsfähiger Bewerber auftritt.

Die Prüfung bildet gleichzeitig die Grundlage für die Bedingungen, unter denen die Genehmigung — abgesehen von den zwingenden Vorschriften des Gesetzes und der Kraftfahr-Linien-Verordnung — zu erteilen sein wird. Die Genehmigungsbehörde wird in jedem einzelnen Falle prüfen, ob und inwieweit zur Wahrung der beteiligten öffentlichen Interessen Vorschriften oder Vorbehalte zu machen oder Bedingungen zu stellen sein werden.

Bei Abwägung der vielfach widerstreitenden Belange anderer öffentlicher Verkehrsunternehmen werden es die Genehmigungsbehörden als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, den Kraftfahrverkehr im Benehmen mit dem für die Aufsicht über die sonstigen öffentlichen Verkehrsunternehmen zuständigen Behörden in den bereits vorhandenen öffentlichen Verkehr so einzugliedern, daß ein gedeihliches Zusammenarbeiten aller öffentlichen Verkehrsmittel gewährleistet ist und zum Nutzen der Allgemeinheit von jedem Verkehrsmittel wirtschaftliche Höchstleistungen erzielt werden.

Als höchstpersönliches Recht geht die erteilte Genehmigung auf die Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger des Unternehmers nicht über, die Genehmigung muß vielmehr erneut nachgesucht werden.

Wer als „Unternehmer“ anzusehen ist, kann nur nach Lage des Einzelfalles beurteilt werden. Er kann sowohl eine Einzelperson als auch eine Mehrzahl von Personen (Verein, Gesellschaft, Gemeinschaft des bürgerlichen Rechts) sein.

Die Dauer der zeitlichen begrenzten Genehmigung wird im allgemeinen so ausreichend bemessen, daß der Unternehmer innerhalb dieses Zeitraums sein Anlagkapital tilgen kann. Ermäßigungen der Beförderungspreise, z. B. für Gendarmen, Schüler oder Arbeiter sind zulässig, wenn sie in den Tarif aufgenommen werden.

Die Prüfungen werden im allgemeinen durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen ausgeführt werden. Sie können jedoch dem Unternehmer selbst überlassen bleiben, wenn durch die Art und Leistungsfähigkeit des Unternehmens Gewähr für eine ordnungsmäßige Überwachung der Fahrzeuge hinsichtlich ihrer Verkehrsfähigkeit geboten ist.

Große Waldbrände in Amerika

W.D. New York, 5. Mai. (Tel.). In verschiedenen Staaten des Landes sind große Grasflächen und Nadelwälder in Brand geraten. Bei dem starken Winde erreichten die Brände teilweise eine beängstigende Ausdehnung und richteten Schäden an, die bisher auf insgesamt 20 Millionen Dollars geschätzt werden.

In Long Island hatte die brennende Fläche zeitweise eine Ausdehnung von 40 Meilen, so daß die New Yorker Feuerwehr zur Hilfe gerufen wurde. In New Jersey mußten mehrere Dörfer wegen der Waldbrände geräumt werden. In Staaten Island und Long Island brannten mehrere hundert Häuser nieder. In Rhode Island und in New Hampshire wüteten ähnliche Brände. Namentlich in Mittel- und Südwest-Jersey gewannen die Brände eine solche Ausdehnung, daß sie als die schlimmsten in der Geschichte dieses Staates bezeichnet werden müssen. Die Waldbrände übersprangen breite Landstraßen, die des nachts voll von Wild waren, das aus den brennenden Wäldern sich geflüchtet hatte.

In Düsseldorf brach am Sonntag nach Beendigung eines Leichtathletikturniers plötzlich der Leichtathletikturniermann des Kölner Ballspielklubs, Dr. Klein, zusammen. Auf dem Transport zum Krankenhaus ist er verstorben.

In den Innsbrucker Bergen hat sich der 22 Jahre alte Joseph Frommel aus Baden-Baden erschossen. In einem Schreiben, das man bei dem Toten fand, hat er, ihn sofort ohne Sarg an Ort und Stelle einzugraben.

Badisches Landestheater

Neu einstudiert

Don Carlos

Infant von Spanien

Tragödie von Schiller.

In Szene gesetzt von Dr. Hans Waag.

Die Neueinstudierung durch den Intendanten ergab eine Bereicherung unseres Klassikerplans. Dr. Waag strebte nicht nach neuen künstlerischen Offenbarungen in der bühnischen Interpretation der Schiller'schen Dichtung. Ohne den Versuch zu machen, das klassische Werk zu modernisieren, vertraute er der bewährten Auffassung von dem Ewigkeitswert der Dichtung und zeigte sich bemüht, diesen durch die darstellerischen Einzelleistungen und die technische Einrichtung lebendig werden zu lassen. Der bewährte technische Leiter unseres Landestheaters, Rudolf Walat, ermöglichte es, das außerordentlich umfangreiche Drama in knapp 3 1/2 Stunden ohne wesentliche Streichungen aufzuführen. Herr Walat hat damit erwiesen, daß unsere keineswegs vollendet eingerichtete Bühne mit ihren Mitteln auch außergewöhnliche Aufgaben bewältigen kann, ihm kommt daher ein ganz besonderes Verdienst zu.

Der Vordergrund der Bühne war durch eine offene Säulenhalle in einen großen Mittelraum und zwei kleinere Seitenteile zerlegt. Diese Säulenhalle blieb die ganze Aufführung durch bestehen und wurde nur durch wechselnde Hintergründe, die teils durch Vorhänge, teils durch Anbauten bewirkt wurden, in die erforderlichen zahlreichen Szenenveränderungen umgestellt. Alle diese Veränderungen erfolgten bei offenem Vorhang und Verdunkelung. Die Raumwirkung, für die natürlich Fortin Recht verantwortlich zeichnete, war durchweg geschmackvoll und den Bedürfnissen der Dichtung äußerlich und innerlich angepaßt. Störend empfand ich nur das allzu reichliche grüne Licht in den Seitenteilen der Säulenhalle.

Die beherrschende Figur der Darstellung war König Philipp, den Felix Baumbach überaus fesselnd gestaltete. In tiefer Einfühlung offenbarte Baumbach den Widerstreit des

Vertagung des Reichstags

Der Etat an den Haushaltsausschuß

Die erste Beratung des Etats für 1930 wurde am Samstag im Reichstag mit der Überweisung des Etats an den Haushaltsausschuß abgeschlossen. Auch am Samstag beteiligten sich die Deutschnationalen nicht an der Aussprache, ebensowenig wie die Nationalsozialisten.

Der demokratische Redner lehnte ebenso, wie am Freitag der Zentrumsvorredner, die Einstellung der ersten Debatte für den Panzerkreuzer B in den Etat ab, während sich die Redner der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei für die Bewilligung einsetzten. Danach ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß in der zweiten Beratung die Panzerkreuzerfrage abgelehnt wird. Daraus würden sich aber ernste politische Schwierigkeiten nicht ergeben, denn hier handelt es sich ja nicht um eine eigentliche Regierungsvorlage, sondern um die Übernahme eines Reichsratsantrags, und die Ablehnung der Räte bei diesem Etat würde nur eine Verzögerung bis zum nächsten Jahre bedeuten.

Reichsinnenminister Dr. Wirth erklärte sich bereit, im Haushaltsausschuß das gesamte Material über die Verhandlungen mit der thüringischen Regierung vorzutragen.

Reichsfinanzminister Dr. Brüning setzte sich am Schluß der Aussprache mit den Einwendungen der Parteirechner auseinander. Die Regierung wolle keineswegs einen Abbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung, weil dadurch die Wohlfahrtsätze der Gemeinden stärker belastet würden. Überflüssige und entbehrliche Ausgaben müßten aber vermieden werden. Dem Reichswirtschaftsrat werde die Frage unterbreitet, ob die in Österreich eingeführte Pfandbesicherung der Umsatztsteuer auch bei uns durchführbar wäre. Der Minister wünschte in irgendeiner Form eine Feststellung dahin, daß die im Etat vorgesehenen Ausgaben nicht durch die Annahme weitergehender Anträge im Reichstag überschritten werden. Er regte eine dahingehende Vereinbarung der Regierungsparteien an. Zum Osthilfeprogramm bemerkte der Minister, daß damit nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch das Gewerbe entlastet werden solle. Die für das ganze Reich im Jahre 1931 vorgesehene Senkung der Realsteuern sollte in den notleidenden Ostbezirken vorweg genommen werden. Schließlich erklärte der Minister, daß das Ausgabenkontingent nach der Sommerpause verabschiedet werden solle.

Die nächste Sitzung des Reichstages wird erst am 15. Mai, 15 Uhr, stattfinden. Dann soll die zweite Lesung des Etats beginnen. Inzwischen wird der Haushaltsausschuß den Etat beraten.

Die Urteilsbegründung im Prozeß „Falke“

In der Begründung des bereits gemeldeten Urteils wird u. a. ausgeführt: Das Gericht ist zu einem Freispruch gekommen, aber die Angeklagten dürfen sich nicht etwa einbilden, daß sie nun mit weißer Weste und hoch erhobenen Hauptes aus dem Saale gehen können. Das Gericht stellt ausdrücklich fest, daß der Erwerbssinn der Angeklagten so stark ausgeprägt ist, daß sie auch vor anrüchigen Geschäften nicht zurückweichen. Festgestellt ist weiter, daß sich die Angeklagten zu einem hochverräterischen Unternehmen gegen das uns befreundete Venezuela zusammengelassen haben. Aber da kein diesbezüglicher Strafantrag vorliegt, kann deswegen auch keine Strafverfolgung eintreten. Die Angeklagten haben das Leben der Schiffsmannschaft in höchste Gefahr gebracht. — Die Begründung erörtert dann in längeren Ausführungen, warum eine Verurteilung wegen Menschenraubs nicht möglich gewesen sei. Die Mannschaft mußte ungefähr genötigt haben, worum es sich handle. Auch habe das Schiff verlassen, die anderen hätten das auch gekonnt.

Massenfälschungen von Meisterwerken in Paris

Paris hat jetzt seinen Kunststand nach dem Muster der Affäre Dossena in Rom. Was Dossena für die frühitalienische Plastik getan hat, das hat ein Maler Cascan in Mailand für die großen Namen des französischen Impressionismus getan. Er stellte, und zwar in stattlicher Zahl, alles her, was in dieser Beziehung gut und teuer ist. Er malte echte Degas, er malte echte Cézanne, er verjuchte sich als Claude Monet, als Theodor Rousseau, als Corot und Sisley. Im ganzen soll es sich um ein Geschäft von mehreren Millionen Franken handeln, an dem leider auch ein Einzel einer Großen jener Zeit, des Malers Millet von Barbizon, ein gewisser Charles Millet, als Agent für den Absatz der Fälschungen beteiligt ist.

Auf einer Autofahrt ist der Syndikus der Dresdener Industrie- und Handelskammer, Dr. Karst, tödlich verunglückt. Er war ferner Geschäftsführer des Elbe- oder Donau-Bereins, Mitglied des Reichswasserfahrtsrates und des Deutschen Industrie- und Handelsrates.

Königlichen und Menschlichen in Philipp und wählte durch maßvolle Bändigung innerer Leidenschaft gerade dem Königen Philipp warme Sympathie zu erlangen. Dadurch ließ er auch erleben, daß der Absolutherrscher doch am Ende des Wertes der Geschlagene und Gebrochene ist, den wir nicht etwa als Tyrann verabscheuen, sondern tief bemitleiden. Nicht unerwähnt darf bei der Gesamtwürdigung von Baumbachs Darstellung bleiben seine vorbildliche Sprechtechnik, an der noch manche Mitglieder unseres Ensembles lernen könnten und sollten.

Elisabeth Vertram befriedigte als Königin Elisabeth nicht, obwohl ihr zugegeben werden muß, daß sie nach Kräften sich bemühte, Würde und Wärme, Maß und Leidenschaft zu vereinigen. Sie wirkte nicht nur äußerlich zu klein und unbedeutend. Am besten gelang ihr die Schlussszene mit Rosa, wo man ihr die innere Größe glaubte.

Gerhard Just war als Don Carlos nicht nur eine gute Erscheinung, er wußte auch glaubhaft zu machen, daß hinter der jugendlichen Leidenschaft doch auch Klugheit und Kraft standen, so daß das Opfer eines Marquis Rosa nicht unverständlich blieb. Diesen berühmten Rosa gestaltete Paul Gierl. Der Künstler zeigte sich hier wieder einmal auf der Höhe seiner Kunst, indem er dem Malteserritter vornehme Männlichkeit, überagenden Geist und warme Innerlichkeit verlieh. Besonders angenehm fiel auf die beherrschte Zurückhaltung in der Gestik, wodurch er zeigte, daß er von der öfters geringten Routine sehr wohl abkommen kann. Das Einzige, was mir unlieb auffiel, war, daß er alles Auf- und Abtreten stets im Laufschrift vollzog. Hier hätte es wohl nur eines Winkes des Spielleiters bedurft, um diesen kleinen Schönheitsfehler auszumergen.

Von den anderen Darstellern seien Liselotte Schreiner als Eoli, Hugo Sieder als Graf Verma und Ulrich v. d. Trend als Großinquisitor herorgehoben. Friedrich Krüger erschien als Herzog Alba gar zu sehr als der traditionelle Theaterbösewicht, während Paul Gemmeck als Reichstater Domingo gut diese Rolle zu umschiffen verstand.

Im ganzen eine wertvolle Aufführung, deren schlechter Besuch sehr bedauerlich war. Prof. Dr. Karl Holl.

Gesangswettstreit

Deutscher Lokomotivführer in Karlsruhe

Sänger-Liedbegabung vor dem Schloß

In den Mauern der badischen Landeshauptstadt haben sich über Sonntag die Männer des Flügelrades aus allen deutschen Gauen eingefunden, um im edlen Wettstreit Zeugnis davon abzulegen, daß auch in ihren Reihen die Pflege des deutschen Liedes in hoher Blüte steht. In der fünften Nachmittagsstunde des Samstags versammelten sich die Gäste nach einem Zug durch die Stadt vor dem ehemaligen Residenzschloß, um dem deutschen Lied eine mächtige Huldbildung darzubringen. Zugleich war diese Kundgebung imposanter Auftakt zum dritten Gesangswettstreit, an dem nicht weniger als 45 Vereine mit nahezu 2000 Mitgliedern während des Sonntags sich in der städtischen Festhalle beteiligten. Pünktlich unter Vorantritt der Harmonikcapelle und des Musikvereins vollzog sich der Anmarsch, ein prächtiges Bild mit allen wehenden Fahnen, die während der Feierlichkeit selbst vor dem Hauptportal aufgestellt nahmen. Einleitend spielte unter Herrn Rudolphs Leitung das schon erwähnte Orchester den Ritterschen Festmarsch „Treue und Schwur“, sodann brachte eine Gesangsabteilung der Karlsruher Ortsgruppe Mozarts „Weilhelmslied“ sehr wirksam unter Chorleiter A. Geisler zum Vortrag. Vom Schloßballon herab begrüßte darauf

der Minister des Innern, Joseph Wittmann,

im Auftrag des verhinderten Staatspräsidenten namens der badischen Regierung mit herzlichen Worten die zu einem festfrohen Kameradschaft und edlen Wettstreits gekommenen. Seine Ausführungen lauteten:

Meine sehr geehrten Herren der Gesangsabteilung der Gewerkschaft deutscher Lokomotivführer!

Zur Feier Ihres 3. Gesangswettstreites sind Sie in diesen Tagen in der badischen Landeshauptstadt Karlsruhe zusammengekommen. In Vertretung und im Auftrage des zur Zeit zu seinem lebhaften Bedauern abwesenden Herrn Staatspräsidenten Dr. Schmitt und des gleichfalls abwesenden stellvertretenden Staatspräsidenten, des Herrn Ministers Dr. Kemmele, heiße ich Sie namens der badischen Regierung von Herzen willkommen und wünsche Ihnen einen recht schönen, guten Verlauf Ihrer Tagung.

Dem Dichtervorteil folgend: „Singe, wem Gesang gegeben“ haben sich die fangeslustigen und fangesfrohen Mitglieder Ihrer Gewerkschaft zu Gesangsvereinsabteilungen zusammengeschlossen zur gemeinsamen Pflege der edlen, schönen Gesangskunst. In Gesangswettstreiten wollen Sie der Öffentlichkeit zeigen, was Sie darin zu leisten vermögen! Wie sehr Ihnen diese Pflege am Herzen gelegen ist, beweist die erfreuliche Tatsache, daß 45 Sängervereinigungen und rund 2000 Sänger dem Rufe zum Gesangswettstreit gefolgt sind. Eine stattliche Zahl von Gesangsabteilungen und eine hohe Zahl von Mitgliedern spricht für Ihre kraftvolle Organisation und für den Sinn und die Lust gerade der im Dienste des Flügelrades stehenden deutschen Mitbürger für und am Gesange. Man könnte meinen das Zeichen Ihres gefahrvollen und verantwortungsvollen Lebensberufes, das Flügelrad sei ein Ansporn für Sie „auf Flügeln des Gesanges“ nach des Dichters und Tages Laiens in den Körper und den Geist stark beanspruchender Arbeit sich von den irdischen Sorgen fort- und hinaufzutragen zu lassen zu den schönsten und bestehenden Höhen des deutschen Liedes, um aus diesem als einem Jungbrunnen Erholung zu suchen und neue Kräfte zu finden zu weiterer Arbeit, Ihnen selbst zu Ruh und Freud, den Mitmenschen aber, die am deutschen Männergesang sich ergötzen, zum frohen Mitgenusse des Herrlichen, Schönen und Erhebenden, das im sinn- und gemütvollen deutschen Liede liegt. Mit dem deutschen Lieblingsdichter Schiller, der da singt:

„Freu dich, daß die Gabe des Liedes vom Himmel herabkommt, Daß der Sänger die Singt, was ihm die Muse gelehrt!“

sind wir dankbar und voll Freude für das, was Sie uns bieten im heiteren und ernten, im frohen und wehmütigen Klang und Sang, wie sie im Gedicht und in den Melodien dazu fließen und sprechen. Aus Nord und Süd, aus West und Ost hat Sie das ideale Streben, die Pflege des deutschen Liedes in Karlsruhe vereinigt. Die Lieber, welche die teilnehmenden Vereine zum Wettgesange nach dem Festbuche ausgewählt haben, umfassen alle Arten des Volksliedes, wie auch des höheren Kunstgesanges. Sie beweisen dadurch Ihr hochgestelltes künstlerisches Streben. Möge der Gesangswettstreit gut verlaufen und so neuer Antrieb werden, des deutschen Liedes treuer Pfleger und Hüter zu sein.

Der Ortsgruppe Karlsruhe aber, die gleichzeitig das Fest ihrer Fahnenweihe begeht, rufe ich ein Glück auf zu und ein Vorwärtsschreiten unter dem neuen Banner an Zahl der gesangsfrohen Mitglieder und an Leistungen auf gesanglichem Gebiete.

Der fidele Bauer

Als Übergang zur Sommerzeit eine Operette herauszubringen, ist zweifellos gutes Recht auch eines Landestheaters. Mühte es aber gerade Leo Fall's „Fideler Bauer“ sein, nachdem irgendein Werk des in der Nähe seines 60. Geburtstag feiernden Franz Lehar eine ganz besondere Glücksnummer hätte bedeuten können? Wir überlassen die Beantwortung der Frage (auch hinsichtlich der eventuellen Wirtschaftsmomente) gern dem Intendanten und begnügen uns vorläufig mit der freilich unanfechtbaren Feststellung, daß schon diese Konzeption an das Sonntagspublikum mit lautem und ehelichem Beifall begrüßt wurde.

Ist die Operette nämlich auch in einem normal geordneten Opernbetrieb kein Bemerkenswertes für seine Leistungsfähigkeit, so ergibt sich immerhin ein energischer Schaffenswillen selbst bei anscheinend so nebenhändigen Aufgaben, die dem eigentlichen Arbeitsgebiet fernher liegen. Nun denn, es war vor allem Joseph Keilberth als Dirigent, der über die nötige Spannkraft verfügte, die Darbietung als musikalisches Aufführungsinstrument sehr achtbar zu gestalten. Eine gleichwertige Ergänzung schuf Friedrich Ammermann als Regisseur, von der Kulissenbühnenarbeit Fortin Recht's übrigens trefflich unterstützt. Der glänzenden äußeren Aufmachung entsprachen in der neuinstudierten Angelegenheit auch sämtliche Solisten in der neuinstudierten Angelegenheit auch sämtliche Solisten mit Karl Lauffhüter an der Spitze, der seinen fidele Bauern mit bemerkenswerter Frische und Hingabe sang und agierte. Nicht minder bewundernswürdig und unbelastet von jeglicher Opernschablone bewegten sich in dem heiteren Milieu Elise Blant (Annamarie) und Wilhelm Rentwig (Lefan), eine Extranummer war außerdem Karlheinz Löber als Lindoberer. Wenn sich aus der durchgehenden Nichtbeherzigung des geforderten oberösterreichischen Dialekts keine Schranken ergeben, dürfte die Wiederaufführung auch durch die rote Lise (Camilla Kallab) und deren Hub Feinle (Herrl Plätherer) besondere Zugkraft erlangen. Der spontane Beifall jedenfalls, der schon bei einzelnen Gesangsszenen sich Wiederholungen erzog, verpricht Dauerhaftigkeit.

H. Sch.

Allen Festteilnehmern aber gelte zum glücklichen Verlanf
namens der badischen Regierung ein herzliches:
Grüß Gott mit hellem Klang,
Heil deutschem Wort und deutschem Sang!

Eindrucksvoll erklang anschließend als Massendruck aus 2000
Mehlen das „Gebet für das Vaterland“ von S. Cassimir, in
Text und Musik eine der Veranstaltung besonders würdig
angepaßte Schöpfung. Als zweiter Redner hieß alsdann Ober-
bürgermeister Dr. Finter die Gäste in unserer langgestrahten
Hauptstadt willkommen, pries den starken Idealismus, der
selbst Männer eines der schwersten und verantwortungsvoll-
sten Berufe nicht abhalte, das deutsche Lied zu pflegen und
für es ein so bedeutendes Zeugnis abzulegen. Sein Hoch,
das dem deutschen Lied galt, löste begeisterte Zustimmung
aus. Mit dem Orchesterchor des Gebietes der Elisabeth aus
Wagners „Lohengrin“ war die schöne Feier, die im weiten
Raum des Schloßplatzes unzählige Schaulustige angezogen
hatte, und bei der man unter den Anwesenden auch den Prä-
sidenten der hiesigen Reichsbahndirektion, Ely von Mübenach,
bemerkte, nach knapp einstündiger Dauer beendet.

Mit klingendem Spiel ging es zurück zur städtischen Fest-
halle, wo am Abend ein großes Festbankett stattfand, zu dem
man ein hübsches künstlerisches Programm aufgestellt hatte.
Der zweite Vorabend des Festbanketts wurde der Gewerkschaft
deutscher Lokomotivführer, Ortsgruppe Karlsruhe, Friedrich
Langendörfer, richtete an die Kollegen und Gäste herzliche
Begrüßungsworte. Im weiteren Verlaufe des Abends wurde
die Weiße der neuen Fahne der Ortsgruppe Karlsruhe vor-
genommen, nachdem der Ehrenpräsident, Reichsbahnoberrat
Kaufmann, in seiner Festrede die Bedeutung des Tages ge-
bührend gewürdigt hatte.

Der Sonntag selbst galt dem Wettstreit unter den einzel-
nen Vereinen. Nach dem Wertungsergebnis erhielten den ersten
und zweiten Preis Koblenz und Düsseldorf. Auch bei den wei-
teren Auszeichnungen stehen die nord- und mitteldeutschen
Vereine im Vordergrund. — Am heutigen Montag findet die
Veranstaltung mit einem Ausflug nach Baden-Baden und Um-
gebung ihren Abschluß. Ch. S.

Kurze Nachrichten

Der neue Staatssekretär im Auswärtigen Amt. Die „Ger-
mania“ meldet: Die in der letzten Zeit wiederholt aufgetau-
chten Gerüchte über einen Wechsel des Staatssekretärs im Aus-
wärtigen Amt werden jetzt von zuständiger Stelle bestätigt.
Staatssekretär von Schubert ist für einen Votschafterposten im
Ausland genommen worden. Sein Nachfolger wird der Vor-
tragende Legationsrat Bernhard v. Bülow werden, ein Ver-
wandter des verstorbenen Reichskanzlers gleichen Namens, je-
doch steht noch nicht fest, welchen Votschafterposten Herr Schu-
bert einnehmen wird. In Frage kommen Rom oder London.

Dr. Mauerbrecher †. An den Folgen einer Blinddar-
moperation ist am 30. April der frühere Hauptgeschäftsführer der
„Deutschen Zeitung“, Berlin, Dr. phil. Max Heinrich Mauer-
brecher, im Alter von 56 Jahren in Arnstadt in Thüringen
gestorben. Mauerbrecher war Ende der 90er Jahre Schrift-
leiter der freisinnigen Raumannschen „Hilfe“, später frei-
williger Rediger; nach dem Kriege wurde er deutschnatio-
naler Politiker. Zuletzt war er in dem kleinen Ort Osthausen
bei Arnstadt als evangelischer Geistlicher tätig.

Reichsbahndirektionspräsident Dr. Stauff †. Heute früh
7 Uhr verstarb unmittelbar nach Vollendung des 62. Lebens-
jahres der Präsident der Reichsbahndirektion Berlin, Dr.
Paul Stauff, an den Folgen eines Schlaganfalles.

Der bayerische Ministerpräsident Dr. Held hat sich einige
Tage in Berlin aufgehalten. Seine Anwesenheit galt, dem
„N. Z.“ zufolge, in erster Linie dem Besuche, in das Pro-
gramm für die Osthilfe auch die notleidenden östlichen Grenz-
gebiete Bayerns, also vornehmlich die Oberpfalz, einzuschal-
ten.

Die Pensionsversicherung der Baubeamten. Die General-
versammlungen der neutralen Pensionsklassen im Bauge-
werbe und der Hauptpensionsklasse der früheren Deutschen
Bau haben beschlossen, die Fusion der beiden Klassen durch-
zuführen. Dadurch werden rund 80 Proq. der deutschen
Bauangestellten eine einheitliche Pensionsversicherung haben.

Weitere Entlassung von Bergarbeitern im Ruhrrevier. Zwi-
schen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der zum
Mannesmann-Konzern gehörenden Zechen „Consolidation“ und
„Königin Elisabeth“ geführten Verhandlungen über die Kün-
digungsabsichten der betr. Zechen ergaben, daß 3000 Berg-
arbeiter der genannten Zechen bis zum Juli d. J. in termin-
mäßigen Fristen zur Entlassung kommen.

Rückkehr Dr. Schobers nach Wien. Der österreichische Bun-
deskanzler Schober ist Sonntag nachmittag aus London wie-
der in Wien eingetroffen.

Die Brüsseler Bankierkonferenz ist zu Ende. Die B.N.B.
wird die Wünsche der Bankiers bereits am Montag den Regie-
rungen der Gläubigerländer und der Reichsregierung unter-
breiten.

Kleine Chronik

Der Vernehmungsrichter beim Polizeipräsidium Berlin hat
gegen Franz Saß wegen erschwerter Einbrüche im strafver-
schärfenden Rückfall und gegen Georg Saß wegen erschwer-
ten Einbruchs Haftbefehl erlassen. Die Brüder werden heute
dem Untersuchungsrichter in Moabit vorgeführt werden.

In Berlin wurden 7 Raubgeldhändler festgenommen, dar-
unter Russen, Polen und Rumänen. Ein Auto reines Rotain,
das aus der Tschechoslowakei über die Grenze eingeschmug-
gelt worden war, sollte für den Preis von 10 000 M ver-
kauft werden. Das Rotain ist nachweislich von einer Prager
Firma geliefert worden, die früher schon dreimal von den
Berliner Kriminalbehörden gewarnt worden war. Der Füh-
rer der Schiebergesellschaft ist ein gewisser aus Galizien stam-
mender Fleischmann, der noch gesucht wird.

Anläßlich eines Flugtages in Gelsenkirchen stürzte der Fall-
schirmpilot A. Kanger aus Darmstadt bei einem Fallschirm-
abprung ab und blieb tot liegen.

In Nordengland überschlug sich ein mit drei Damen be-
setztes Auto aus Edinburgh, als es einem Lastkraftwagen
ausweichen wollte, und ging in Flammen auf. Die Insassen
sind bis zur Untertlichkeit verbrannt. — In der Nähe von
London fing ein Kraftwagen nach einem Zusammenstoß mit
einem anderen Feuer. Der Insasse verbrannte ebenfalls.

In einem Bergwerk in Asturien (Spanien) sind durch eine
Schlagwetterkatastrophe 10 Bergleute ums Leben gekommen.
Der Tornado, der den mittleren Westen der Vereinigten
Staaten heimjagte, hat 23 Todesopfer gefordert.

In Lille sind 33 Personen unter Vergiftungserscheinungen
erkrankt. In einem dieser Fälle hat die Krankheit bereits
zum Tode geführt. Die Erkrankten sollen verdorbene Fleisch-
waren gegessen haben.

Im Südoften der Stadt Nashua (New Hampshire, U.S.A.)
wurden durch eine Feuersbrunst über 200 Gebäude, darunter
mehrere Geschäftshäuser, zerstört. Das Feuer, das seinen Aus-
gang von einer hölzernen Brücke nahm, wurde durch den star-
ken Wind begünstigt. Glücklicherweise sind Opfer an Men-
schenleben nicht zu beklagen.

Badischer Teil

70jähriges Jubiläum des Bad. Frauenvereins

Der Badische Frauenverein vom Roten Kreuz, welcher im
Jahre 1859 von der verstorbenen Großherzogin Luise gegrün-
det wurde, sowie seine Schwesternschaften können in diesem
Jahre auf eine 70jährige Tätigkeit zurückblicken. In über 400
Gemeinden des Landes bestehen Frauenvereinszweigvereine
mit über 80 000 Mitgliedern. Die Schwesternschaften zählt
1000 Schwestern. Über zahlreiche, den verschiedensten Zü-
sorgezwecken in gesundheitlicher, erzieherischer und wirtschaft-
licher Hinsicht dienende Anstalten und Einrichtungen verfügen
der Landesverein wie seine Zweigvereine. Im Landesverein
und in den Zweigvereinen sowie in der Schwesternschaft sind
Personen aller Bevölkerungsklassen, aller Stände, aller religiö-
sen Bekenntnisse, aller politischen Richtungen vereint zu ge-
meinsamer Arbeit im Dienste wertvoller Nächstenliebe. Am
Donnerstag, dem 29. Mai d. J., findet im großen Saale der
Festhalle in Karlsruhe ein dem Ernst der Zeit angepaßter
einfacher Festakt statt.

Eine Kundgebung der christlichen Gewerkschaften

Nach einem Festzug durch die Hauptstraßen der Stadt Rastatt
veranstaltete die christliche Arbeiterschaft des Bezirks Rastatt
am Sonntagmittag in der vollbesetzten Carl-Franz-
Galle eine Kundgebung für den christlichen Gewerkschafts-
gedanken. Anwesend waren Vertreter der staatlichen und
städtischen Behörden, sowie die Zentrumsabgeordneten Dr.
Baumgartner und Kühn.

Bürgermeister Kühn erbot den Willkommgruß der
Stadtverwaltung, worauf Präsident Dr. Baumgartner das
Wort ergriff, um die christlich organisierte Arbeiterschaft
der Sympathien der Zentrumspartei in Land und Reich zu
versichern und zu betonen, daß die Sorge für die arbeits-
losen Volksgenossen eine heilige Pflicht der Allgemeinheit sei.
— Dr. Faber vom Evangelischen Sozialamt in Karlsruhe
berührte mit seinem Gruß den Wunsch, daß sich der christ-
liche Gedanke im Wirtschaftsleben restlos durchsetzen möge.
— Landesgeschäftsführer Schlotter sprach namens des Lan-
destarke der christlichen Gewerkschaften.

Im Mittelpunkt der Kundgebung stand die Rede des Vor-
sitzenden des Landestarke für Südbadisches Land, des
Bezirksleiters und Abgeordneten Geurich. Er gab einleitend
der Freude über die bevorstehende gänzliche Räumung des
besetzten Gebietes Ausdruck, und ging dann auf die aktuel-
len wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen ein. Die Ar-
beitslosigkeit sei ein noch ungeklärtes Problem und der Hin-
weis am Platze, daß darin große Gefahren liegen. Baden
habe als Grenzland Anspruch auf verbesserte Fahrpläne und
Ausbau seines Bahnnetzes, namentlich im oberbadischen
Wirtschaftsgebiet. Die Elektrifizierung der Bahnen, die ent-
scheidende Voraussetzung des Baues der Rheinbrücken in Speyer
und Mainz und die Kultivierung noch brachliegender
großer Flächen würde Tausenden Verdienstmöglichkeiten schaf-
fen. Leider fehlen die Geldmittel. Der Redner wandte sich
gegen die Doppelverdienerei, gegen Mehrarbeit und sinnlose
Bevorzugung ausländischer Waren. Bedauerlicherweise
müßten heute ungezählte Hausfrauen und Mütter dem Er-
werbsebenen nachgehen. Die Nationalisierung habe nur Ver-
wirrung und Verwirrung in den Wirtschaftsprozesse gebracht.
Rechten Endes läme man nicht um ein Gesetz herum, wonach
ein gewisser Prozentsatz älterer Arbeiter und Angestellten,
die heute vor allem unter der Arbeitslosigkeit leiden, beschäf-
tigt werden müßten. Es gelte, den sozialen Volkstaat aus-
zubauen und den Gefahren des Volkseigenismus die Solidarität
aller christlich gesinnten Volksteile entgegenzustellen.

Landesgeschäftsführer Schlotter richtete aufmunternde
Worte an die christliche Arbeiterjugend, unentwegt an ihren
Ideen festzuhalten.

Beide Reden wurden mit hübschem Beifall aufgenom-
men. Flotigspiele Weisen der Rastatter Feuerwehrkapelle
gaben der Kundgebung einen wirkungsvollen Rahmen.

Der Eisenbahnbau Elzach-Gausach zurückgestellt

Die in letzter Zeit wieder mehr in den Vordergrund getre-
tenen Bemühungen, die bisher als Sackbahn bestehende Linie
Freiburg-Elzach über das schiefende Zwischenglied von 18
Kilometer auszubauen und dadurch die Verbindung mit der
Schwarzwaldbahn und weiter mit der Singlitzbahn in Rich-
tung Freiburg-Stuttgart zu verbinden, sind nach einem
Entscheid der Reichsstellen auf unabsehbare Zeit wiederum
zurückgestellt worden, da die Aufnahme dieser Verbindungs-
strecke im südbadischen Grenzgebiet im Rahmen des
Grenzlandprogramms abgelehnt worden ist zugunsten der im
Osten Deutschlands nötigen Bahnbauten. Dort sollen im Hin-
blick auf die unglückliche Grenzziehung sieben Bahnen im
Notprogramm durchgeführt werden, während der ganze
deutsche Westen eine Bahnstrecke im Gebiet von Trier an der
Saargrenze erhalten soll.

Aus der badischen Industrie

Zum Lohnstreit in der Textilindustrie des Oberts. Sämt-
lichen Inhabern von Wohnungen, die der Gesellschaft für
Spinnerei und Weberei Ettlingen gehören und die in den
Lohnstreit verwickelt sind, wurde der Mietvertrag gekündigt.
Es handelt sich hierbei um 150 von 180 Wohnungen.

Aus der Landeshauptstadt

Öffentliche Fernsprechstellen. Die Reichspost plant die Er-
richtung von zunächst acht öffentlichen Fernsprechstellen (so-
genannten Fernsprechhäuschen) an folgenden Stellen der
Stadt: Mühlburger Tor (neben Aufstiegsstiege), Kaiserallee
(Ecke Schillerstraße und Ecke Blücherstraße), Platz vor der
Stephanskirche (Ecke Herren- und Erbringerstraße), Markt-
platz (links der Stadtkirche), Durlacher Tor (vor dem „Lohen-
stein“), Ecke Karl- und Waldstraße (vor dem „Karpfen“) und
Karlstor, Kriegsstraße (neben Aufstiegsstiege oder neben Brun-
nen). Die Errichtung dieser Häuschen auf städtischem Boden
wurde vom Stadtrat gestatt.

Kaffeauskauf in Wädereien. Beim Bezirksrat Karlsruhe
hat sich der Konditorenverband beschwert, daß in rascher Folge
einzelnen Wädereimeistern Konzessionen für Kaffees gegeben
wurden, ohne daß ein dringendes Bedürfnis für die Allge-
meinheit vorlag. Durch Aufstellung einiger Fische bezeich-
neten sich gewisse Wädereien als Kaffees und verarbeiteten auch
Nachwachen nach Geschäftsplan. Der Bezirksrat hat sich da-
hin ausgesprochen, die Bedürfnisfrage stärker zu prüfen.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte,
Karlsruhe. Von örtlichen Wetterbeobachtungen abgesehen blieb
unsere Witterung auch gestern heiter und trocken. Im Laufe
der Nacht ist kühlere maritime Luft bei uns eingebracht
und hat eine geschlossene Wolkendecke über dem ganzen Lande
gebildet. Die Druckverteilung über Mitteleuropa ist noch im-
mer sehr flach. Auch morgen wird die wechselnde wolfige Wit-
terung mit einigen örtlichen Gewitterbildungen anhalten.
Wetteraussichten: Fortdauer der wechselnd wolfigen Witte-
rung mit wenig veränderten Temperaturen, örtliche Gewit-
terbildung.

Gemeinderundschau

Der Voranschlag der Landeshauptstadt Karlsruhe 1930. Der
Hauptvoranschlag für das Rechnungsjahr 1930 (1. April 1930
bis 31. März 1931) zeigt folgende Kosten: Allgemeine Ver-
waltung Einnahmen 2 511 000 M (Ausgaben 3 008 850 M),
Polizei 57 830 M (697 610 M), Bauverwaltung 3 574 620 M
(4 661 790 M), Betriebe und Unternehmungen 26 090 830 M
(26 040 400 M), Schulen 216 580 M (4 839 470 M), Kunst,
Wissenschaft, Stadtgeschichte, Volksbildung 1 350 M (907 640 M),
Wohlfahrtspflege 6 343 700 M (13 962 270 M), Finanzver-
waltung 27 558 980 M (12 336 900 M). Das Rechnungsjahr
schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme
von 67 054 870 M ab. Nach dem Voranschlag des badischen
Landestheaters für das Rechnungsjahr 1930 betragen die Aus-
gaben 1 826 870 M, die Einnahmen zusammen ohne Bauauf-
wand 1 255 370 M.

Bürgermeisterwahl. In Hügelheim (bei Rastatt) wurde
Franz Karl Frank, der bisherige Bürgermeister, mit 312
Stimmen wiedergewählt. Der Gegenkandidat, Fr. Oberle, er-
hielt 226 Stimmen.

Der Bürgerausschuß Oberbach stimmte der Umwandlung
der Oberschule in ein Realgymnasium mit allen gegen
eine Stimme zu. Gegen die Absicht des Kultusministeriums,
die beiden Primen abzubauen, erhob sich Protest. Einmit-
tig wurde eine Entschädigung angenommen, in der die Wei-
terhaltung einer neunklassigen Anstalt als geistiges und so-
ziales Bedürfnis der Stadt erklärt wurde. Auch wurde der
Übernahme der Frauenarbeitschule des Frauenvereins durch
die Gemeinde zugestimmt.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Mannheim, 3. Mai. Die sozialdemokratische Landtags-
abgeordnete für Mannheim und Mitglied des Mannheimer
Bürgerausschusses, Frau Therese Blase, ist gestern abend im
Alter von 57 Jahren gestorben. Sie war die erste Frau, die
nach dem Umsturz von 1918 von der Sozialdemokratischen Par-
tei in den Badischen Landtag entsandt wurde, dem sie bis zu
ihrem Tode angehört hat.

D3. Mannheim, 4. Mai. Der Mannheimer Raimarktskom-
mission hat schätzungsweise einen Besuch von circa 6000 Per-
sonen aufzuweisen. Auf dem Rummelplatz war das übliche
Getriebe. Der strichweise auftretende Regen ließ freilich viele
wieder umkehren. Auf dem Schlachthof herrschte ein reges
Treiben. Aufgetrieben waren etwa 800 Stück Großvieh, 3000
Schweine und 500 Pferde. Die Qualitäten waren hervor-
ragend, so daß die vorgesehene Preise alle verteilt werden
konnten.

D3. Wiesloch, 5. Mai. Sechs junge Berliner Burchen im
Alter von 18 bis 24 Jahren entwendeten in Berlin ein Auto
und wollten damit eine schöne Waiour nach Süddeutschland
machen. Zwischen Rühlloch und Wiesloch erlitten die Schwarz-
fahrer eine Panne, die ihnen die Weiterbenutzung des Wagens
unmöglich machte. Aus Verzweiflung darüber demolierten sie
den Wagen und setzten ihre Reise zu Fuß fort. Sie wurden
jedoch zum Teil in Langenbrücken, zum Teil auf dem Weg
nach Bruchsal von der Gendarmerie gefaßt und verhaftet.

D3. Malsbühlberg (bei Wiesloch), 5. Mai. Der 55jährige
verheiratete frühere Jagdaufseher und Zigarrenmacher Ka-
lentin Kise von hier wurde im Walde bei Malsbühlberg beim
Überqueren der Landstraße Bruchsal-Heidelberg von einem
Auto erfaßt, das in rasender Fahrt herangekommen war.
Das Auto fuhr davon, ohne sich um den schwerverletzten
Mann zu kümmern. Er ist in der Heidelberger Klinik ge-
storben.

D3. Hörden (Murgtal), 5. Mai. Zu der Nacht zum Son-
ntag auf Montag brannten die Ökonomiegebäude und das
Bauernhaus des Bürgermeisters Wendelin Wismann nieder.
Die Höhe des Schadens beträgt circa 17 000 M. Die Ursache
des Brandes ist wahrscheinlich Brandstiftung. Seine Frau,
die in Ehegeschieden lebt, ist verhaftet worden. Rittbrandant
ist ein 4-Eiger-Opelwagen, den sich der Sohn des Wismann
vor 8 Tagen angeeignet hatte.

D3. Freiburg, 4. Mai. Bei der gestrigen ersten Immatriku-
lation wurden 888 Studierende, darunter 214 Frauen neu auf-
genommen. Sie verteilen sich auf die einzelnen Fakultäten wie
folgt: theologische 24, rechts- und staatswissenschaftliche 268,
medizinische 336, philosophische 158 und naturwissenschaftlich-
mathematische Fakultät 102 Studierende.

D3. Freiburg i. Br., 4. Mai. In Freiburg-Güntertal fand
heute die erste öffentliche Aufführung des Heimat- und Wall-
fahrt-Festspiels „Das Wunderkreuz“ statt, das im Laufe die-
ses Sommers an einer Reihe von Sonntagen wiederholt
werden soll. Die Festspiele sind durch das 300jährige Jubiläum
der Güntertaler Wallfahrt zum heiligen Blute veranlaßt.

D3. Neustadt a. d. S., 3. Mai. Die Inhaber der insolven-
ten Wein- und Branntweingroßhandlung Max Weis in Neu-
stadt a. d. S., Hugo und Berthold Weis, wurden Freitag abend
auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft verhaftet und ins
Landgerichtsgefängnis Frankenthal eingeliefert.

W.D. Basel, 3. Mai. Am Samstagmittag unternahm
der Verleger der Zeitschrift „Individualität“, Wilhelm Stor-
zer aus Dornach, ein bekannter Literat, mit einem Stuttgarter
Bekanntem und einem Basler vom Flugplatz Sternfeld aus
einen Flug in die Zurberge. Gegen 1/5 Uhr kam die Maschine
anscheinend mit den Baumkronen in Berührung und stürzte
ab. Storzer und sein Stuttgarter Begleiter waren sofort tot,
während der Basler Fluggast mit ersten Verletzungen ins
Krankenhaus nach Basel eingeliefert wurde.

Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

	5. Mai		3. Mai	
	Welt	Paris	Welt	Paris
Amsterdam 100 G.	168.44	168.78	168.38	168.72
Kopenhagen 100 Kr.	112.01	112.25	111.99	112.20
Italien . . 100 L.	21.94	21.98	21.95	21.97
London . . 1 Pf.	20.352	20.382	20.352	20.382
New York . 1 D.	4.184	4.192	4.184	4.192
Paris . . 100 Fr.	16.42	16.46	16.415	16.455
Schweiz . 100 Fr.	81.05	81.24	81.115	81.275
Wien 100 Schilling	59.005	59.125	59.025	59.145
Prag . . 100 Kr.	12.40	12.42	12.399	12.419

Schleier Eisenverkehr. Im Monat April sind in Schleier Ha-
fen 190 Schiffe mit 92 281 Tonnen Ladung eingelaufen. Die
höchste an einem Tag eingelaufene Schiffszahl war 18 am
8. April mit 10,482 Tonnen Ladung. Abgegangen sind in der
gleichen Zeit ohne die leeren Röhne 100 mit 25 706 Tonnen
Ladung.

Allgemeiner Kurssturz an der New Yorker Börse. Infolge
erheblicher Abgaben an der New Yorker Börse sanken die Kurse
der Aktien allgemein um 1-14 Dollar. Gegen Schluß der
Börse machte sich unter dem Publikum eine unbeschreibliche
Verzweiflung geltend; aus Angst vor einem neuen Krach ver-
suchten die Besitzer von Aktien diese schnell zu verkaufen.

Zentralhandelsregister für Baden.

Bruchsal, D. 447
Im Handelsregister B Bd. II D. 3. 24 wurde eingetragen: Firma Ziegel-Oftringen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oftringen. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und der Weiterbetrieb der bisherigen von den Gesellschaftern Wilhelm und Albert Dängele unter dem Namen Oftringer Ziegelwerke betriebenen Ziegelwerks. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige Unternehmen in Oftringen oder in anderen Orten zu errichten. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. 3. 1928 errichtet und am 25. 2. 1930 ergänzt worden. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Otto Heimgmann, Müllermeister, u. Albert Dängele, Ziegeleibesitzer, beide in Oftringen. Die Gesellschaft wird von zwei Geschäftsführern vertreten.
Bruchsal, 29. 4. 1930
Amtsgericht I.

Freiburg, Kreis, A. 128
Handelsregister Freiburg i. Br.:

A Bd. X D. 3. 101:
„Gaselektro“, Inh. Ludwig Berndt, Freiburg. Inhaber ist Ludwig Berndt, Kaufmann in Freiburg.
Am 1. 4. 1930.

A Bd. X D. 3. 102:
Selbstfahrbetrieb Ernst Mayer in Freiburg. Inhaber ist Ernst Mayer, Kaufmann in Freiburg.
Am 4. 4. 1930.

A Bd. IV D. 3. 280:
Firma Karl Waaber, Freiburg, ist erloschen. Am 8. 4. 1930.

B Bd. III D. 3. 66:
Apparatebau Freiburg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Freiburg, hat durch Gesellschaftsbeschluss vom 26. März 1930 die Firma geändert in „Wag-Becke“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Am 1. 4. 1930.

B Bd. V D. 3. 19:
Firma „Delma“, Stahlspinnwerk, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, wurde gemäß § 31 Abs. 2 SGB. von Amts wegen gelöscht. Am 1. 4. 1930.

B Bd. VI D. 3. 66:
Freiburger Wohnungsbau, Aktiengesellschaft, mit Sitz in Freiburg; Architekt Gotthilf Obricht in Freiburg ist als weiteres Vorstandsmitglied bestellt. Am 2. 4. 1930.

B Bd. I D. 3. 34 bei
Mikro-Einrichtungsfabriken „Fortschritt“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg; Durch Gesellschaftsbeschluss vom 13. Juni 1925 ist das Stammkapital um 50 000 M auf 500 000 Reichsmark erhöht worden. Am 8. 4. 1930.

B Bd. VI D. 3. 73:
„Strebograt“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Freiburg; Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. Januar 1930 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist zunächst der Verkauf von Vertriebsfaktoren u. der Vertriebsfaktoren- und Adressiermaschine „Strebograt“. Der Betrieb anderer Vertriebsfaktoren sowie anderer Industrieerzeugnisse ist nicht ausgeschlossen, ebensowenig die Fabrikation von Maschinen der bezeichneten Art; auch ist

die Errichtung von Zweiggeschäften im In- und Ausland zulässig. Stammkapital: 20 000 M. Falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten, doch kann die Gesellschafterversammlung bestimmen, daß ein Geschäftsführer allein zur Vertretung der Firma befugt ist. Geschäftsführer ist Direktor Dr. Erwin Moser in Wien. Die Gesellschaft gilt zunächst für die Dauer von 5 Jahren; sie verlängert sich fortgesetzt um je weitere 5 Jahre, wenn nicht 6 Monate vor Ablauf dieses Zeitraums die Auflösung oder die Fortdauer für einen andern Zeitraum beschloffen wird. Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. Das Strebograt-Werk, G. m. b. H., bringt als Gesellschafter seine Rechte aus den Verträgen vom 24. September 1928 und 28. März 1929 mit den Herren A. Nordt u. G. Busch in Leipzig, welche sich auf das erste Modell des Strebograt beziehen und deren Erfüllung die Strebograt G. m. b. H. übernimmt, sowie das im Strebograt-Werk verbollkommnete Modell dieser Maschine. Außerdem überläßt das Strebograt-Werk der Strebograt G. m. b. H. die Ausnutzung seiner auf Adressierschablonen bezüglichen, durch Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen unter Ausschluß der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada. Die Stammeinlage der Firma Strebograt-Werk mit 10 000 M gilt damit als geleistet. Am 1. 4. 30.

B Bd. VI D. 3. 74:
Freiburger Fahrlehrer-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Freiburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer gemeinsamen neutralen Kraftfahrerschule zur gewerbmäßigen Ausbildung von Kraftfahrern aller Fahrzeugklassen. Stammkapital: 25 000 M. Geschäftsführer ist Kaufmann Rudolf Jint in Freiburg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Januar 1930 festgestellt. Die Gesellschaft muß einen oder mehrere Geschäftsführer haben. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Die Gesellschafterfirmen Carl Wagner und Carl Sprich leisten ihre Einlagen durch Einbringung von gebrauchten Fahrzeugen u. sonstigem gebrauchtem Material (Schnittmodelle, Bücher usw.), u. zwar bezüglich der Firma Carl Wagner im Anschluß von 7000 M, bezüglich der Firma Carl Sprich im Anschluß von 4000 M. Damit gelten die Stammeinlagen der genannten Firmen als geleistet. Beschlüsse der Gesellschaft erfolgen durch die Freiburger Zeitung. Am 10. 3. 1930.

B Bd. III D. 3. 115:
Firma Hugo Wöhrner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg hat durch Gesellschaftsbeschluss vom 3. April 1930

unter entsprechender Änderung des Gesellschaftsvertrags die Firma geändert in „Gaud-Wöhrner, Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Fritz Gaud ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Max Duppberger in Freiburg ist als solcher bestellt worden. Am 10. 4. 1930.

Karlsruhe, D. 454
Handelsregister Karlsruhe. 1. Sprudel-Magenmittel, Aktiengesellschaft, Karlsruhe. Franz Kohl jr ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 24. April 1930 ist die Gesellschaft aufgelöst. Das bisherige Vorstandsmitglied Kaufmann Ludwig Mehger ist alleiniger Liquidator. 2. 5. 1930.

2. Hellenbroich & Co. (Kessame- und Korbwaren-Fabrik), Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 12. 4. April 1930 wurde die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kurt Hellenbroich in Karlsruhe ist Liquidator.

3. Johannes Haag, Maschinen- und Möbelfabrik, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Karlsruhe, Hauptst. Augsburg. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 20. März 1930 wurde der Gesellschaftsvertrag in §§ 1, 17 und 20 geändert. Die Firma lautet nun: Johannes Haag, Zentralbezugsgesellschaft, Aktiengesellschaft.

4. Badische Zeitung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Dr. phil. Wilhelm Kattermann ist beendet. 3. 5. 1930.

Amtsgericht Karlsruhe.
Karlsruhe, D. 455
Handelsregister Karlsruhe. 1. Theodor Schmid, Karlsruhe. Die Prokura der Frau Marie Schmid geb. Späth ist erloschen. 20. 4. 1930.

2. Otto Engelhard, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Otto Engelhard, Kaufmann, Karlsruhe (Übernahme der Beförderung von Gütern aller Art auf dem Land- und Wasserwege sowie Expeditionen, Hornstraße 30). 3. 5. 1930.

3. Fernand Herrenschmidt, Vorsitzender der Handelskammer in Straßburg.
4. René Debrig, Generaldirektor der Allgemeinen Elsassischen Bankgesellschaft in Straßburg.
5. Olivier D. D. Mac Connel, Industrieller in Paris.
6. Henri Ungemach, Ingenieur in Paris.
7. Jehan Edmond Baile, Ingenieur des Arts et Manufactures in Straßburg. Den ersten Aufsichtsrat bilden die vorstehend zu 2-5 genannten Personen. Die Firma Etablissements Ungemach Société Anonyme de droit local in Straßburg bringt in die Gesellschaft ein: 1. den

Rehl, A. 133
Handelsregister. Firma Ungemach, Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Rehl a. Rh. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung der An- und Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln aller Art sowie der Absatz aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte mit Einschluß der Beteiligung an Unternehmungen, die gleiche Zwecke verfolgen. Das Stammkapital beträgt 140 000 M. Vorstand ist Jehan Edmond Baile, Ingenieur des Arts et Manufactures in Straßburg. E. H. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 17. März 1930 errichtet und am 10. April 1930 ergänzt. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt und besteht aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt, ob, falls mehrere Vorstandsmitglieder vorhanden sind, diese die Gesellschaft einzeln oder zu mehreren zu vertreten haben. Das Stammkapital zerfällt in 140 Aktien über je 1000 M, die zum Nennbetrag ausgegeben werden. Die Beschlüsse der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch den Aufsichtsrat mittels einmaliger Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger unter Einhaltung einer Frist von 20 Tagen, der Tag der Veröffentlichung und derjenige der Generalversammlung nicht eingerechnet. Die Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: 1. die Firma Etablissements Ungemach Société Anonyme d'Alimentation, Société Anonyme de droit local (Aktiengesellschaft nach lokalem Recht) mit dem Sitz in Straßburg.

2. Fernand Herrenschmidt, Vorsitzender der Handelskammer in Straßburg.
3. René Debrig, Generaldirektor der Allgemeinen Elsassischen Bankgesellschaft in Straßburg.
4. Olivier D. D. Mac Connel, Industrieller in Paris.
5. Henri Ungemach, Ingenieur in Paris.
6. Jehan Edmond Baile, Ingenieur des Arts et Manufactures in Straßburg. Den ersten Aufsichtsrat bilden die vorstehend zu 2-5 genannten Personen. Die Firma Etablissements Ungemach Société Anonyme de droit local in Straßburg bringt in die Gesellschaft ein: 1. den

ihren geborenen Jakob ist erloschen. Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Januar 1930 aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Ludwig Niklas ist Liquidator.

Personenwagen- und Automaten-Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim: Die Gesellschaft ist durch Gesellschafterbeschluss vom 27. Januar 1930 aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Direktor Adolf Schwinn in Mannheim ist Liquidator.

Kleinberger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Integrierte- und Säckfabrik in Liquidation, Mannheim: Die Firma ist erloschen.

Heinrich Jacobi, Mannheim: Gesamtprokura ist erteilt an: Heinrich Wente zu Hannover und an Hermann Rosenfeld zu Berlin dazwischen, daß jeder derselben nur gemeinschaftlich mit dem Prokuristen Max Seelig in Mannheim

Das Verzeichnis der beitragspflichtigen Betriebe liegt vom 5. bis 18. Mai 1930 im Rathaus, Zimmer Nr. 36, zur Einsicht offen. Beschwerden wegen Verzögerung der Handwerkskammerumlage sind innerhalb 2 Wochen nach Beendigung der Offenlegung an die Gemeindebehörde zu richten.
Karlsruhe, den 2. Mai 1930.
Der Oberbürgermeister.

D. 451. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des L. W. Kraus, Tabakwarenhandeler in Karlsruhe, Leopoldstraße Nr. 20, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt: 1 805,91 Reichsmark, zu berücksichtigen sind 2 588,87 M nichtbeschränkte Forderungen.
Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Karlsruhe, Abteilung A 6 auf.
Karlsruhe, 8. 5. 1930.
Der Konkursverwalter: Rechtsanwält Dr. Alfred Kuhn in Karlsruhe i. V.

Mannheim, A. 131
Handelsregister Mannheim vom 12. April 1930.
Niklas & Co., Internationale Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Die Prokura der Wilhelmine

DEUTSCHE BANK UND DISCONTO-GESELLSCHAFT
Aktienkapital und Reserve 445 Millionen Reichsmark
FILIALE KARLSRUHE
Depositenkassen:
Hauptpost | Mühlburg
Bahnhofplatz | Durlach
Ausführung aller bankmässigen Geschäfte
Besondere Pflege der Beziehungen zur Privatkundschaft
Sparbücher / Sparbriefe
Eröffnung von Kredit-, Scheck- und Spar-Konten bei allen obenerwähnten Stellen

Handwerkskammerbeiträge für 1930.
Das Verzeichnis der beitragspflichtigen Betriebe liegt vom 5. bis 18. Mai 1930 im Rathaus, Zimmer Nr. 36, zur Einsicht offen. Beschwerden wegen Verzögerung der Handwerkskammerumlage sind innerhalb 2 Wochen nach Beendigung der Offenlegung an die Gemeindebehörde zu richten.
Karlsruhe, den 2. Mai 1930.
Der Oberbürgermeister.

D. 451. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des L. W. Kraus, Tabakwarenhandeler in Karlsruhe, Leopoldstraße Nr. 20, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt: 1 805,91 Reichsmark, zu berücksichtigen sind 2 588,87 M nichtbeschränkte Forderungen.
Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Karlsruhe, Abteilung A 6 auf.
Karlsruhe, 8. 5. 1930.
Der Konkursverwalter: Rechtsanwält Dr. Alfred Kuhn in Karlsruhe i. V.

Mannheim, A. 131
Handelsregister Mannheim vom 12. April 1930.
Niklas & Co., Internationale Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Die Prokura der Wilhelmine

Das Verzeichnis der beitragspflichtigen Betriebe liegt vom 5. bis 18. Mai 1930 im Rathaus, Zimmer Nr. 36, zur Einsicht offen. Beschwerden wegen Verzögerung der Handwerkskammerumlage sind innerhalb 2 Wochen nach Beendigung der Offenlegung an die Gemeindebehörde zu richten.
Karlsruhe, den 2. Mai 1930.
Der Oberbürgermeister.

D. 451. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des L. W. Kraus, Tabakwarenhandeler in Karlsruhe, Leopoldstraße Nr. 20, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt: 1 805,91 Reichsmark, zu berücksichtigen sind 2 588,87 M nichtbeschränkte Forderungen.
Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Karlsruhe, Abteilung A 6 auf.
Karlsruhe, 8. 5. 1930.
Der Konkursverwalter: Rechtsanwält Dr. Alfred Kuhn in Karlsruhe i. V.

Mannheim, A. 131
Handelsregister Mannheim vom 12. April 1930.
Niklas & Co., Internationale Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Die Prokura der Wilhelmine

Das Verzeichnis der beitragspflichtigen Betriebe liegt vom 5. bis 18. Mai 1930 im Rathaus, Zimmer Nr. 36, zur Einsicht offen. Beschwerden wegen Verzögerung der Handwerkskammerumlage sind innerhalb 2 Wochen nach Beendigung der Offenlegung an die Gemeindebehörde zu richten.
Karlsruhe, den 2. Mai 1930.
Der Oberbürgermeister.

D. 451. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des L. W. Kraus, Tabakwarenhandeler in Karlsruhe, Leopoldstraße Nr. 20, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt: 1 805,91 Reichsmark, zu berücksichtigen sind 2 588,87 M nichtbeschränkte Forderungen.
Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Karlsruhe, Abteilung A 6 auf.
Karlsruhe, 8. 5. 1930.
Der Konkursverwalter: Rechtsanwält Dr. Alfred Kuhn in Karlsruhe i. V.

Mannheim, A. 131
Handelsregister Mannheim vom 12. April 1930.
Niklas & Co., Internationale Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Die Prokura der Wilhelmine

Betr. Jagdverpachtungen

Die meisten badischen Jäger sind abonniert auf „Der Deutsche Jäger“, München (älteste deutsche Jagdzeitung), offizielles Organ des Badischen Bundes Deutscher Jäger, Karlsruhe und seiner Bezirkegruppen Wehrheim, Tauberbischofsheim, Buchen, Osterburken, Heidelberg, Mannheim, Bruchsal, Forstheim, Karlsruhe, Kastatt, Baden-Baden, Rehl-Offenburg, Rinzigtal, Vahr, Freiburg, Waldshut, Donaueschingen, Lörrach und Konstanz. Also das geeignete Anknüpfungsglied für Jagd- und Fischereiverpachtungen. Probenummer kostenlos. Anschrift: Verlag „Der Deutsche Jäger“ F. E. Mayer G. m. b. H., München C 2.

Druck G. Braun, Karlsruhe



DEUTSCHE BANK UND DISCONTO-GESELLSCHAFT
Aktienkapital und Reserve 445 Millionen Reichsmark
FILIALE KARLSRUHE
Depositenkassen:
Hauptpost | Mühlburg
Bahnhofplatz | Durlach
Ausführung aller bankmässigen Geschäfte
Besondere Pflege der Beziehungen zur Privatkundschaft
Sparbücher / Sparbriefe
Eröffnung von Kredit-, Scheck- und Spar-Konten bei allen obenerwähnten Stellen

Das Verzeichnis der beitragspflichtigen Betriebe liegt vom 5. bis 18. Mai 1930 im Rathaus, Zimmer Nr. 36, zur Einsicht offen. Beschwerden wegen Verzögerung der Handwerkskammerumlage sind innerhalb 2 Wochen nach Beendigung der Offenlegung an die Gemeindebehörde zu richten.
Karlsruhe, den 2. Mai 1930.
Der Oberbürgermeister.

D. 451. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des L. W. Kraus, Tabakwarenhandeler in Karlsruhe, Leopoldstraße Nr. 20, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt: 1 805,91 Reichsmark, zu berücksichtigen sind 2 588,87 M nichtbeschränkte Forderungen.
Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Karlsruhe, Abteilung A 6 auf.
Karlsruhe, 8. 5. 1930.
Der Konkursverwalter: Rechtsanwält Dr. Alfred Kuhn in Karlsruhe i. V.

Mannheim, A. 131
Handelsregister Mannheim vom 12. April 1930.
Niklas & Co., Internationale Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Die Prokura der Wilhelmine

Das Verzeichnis der beitragspflichtigen Betriebe liegt vom 5. bis 18. Mai 1930 im Rathaus, Zimmer Nr. 36, zur Einsicht offen. Beschwerden wegen Verzögerung der Handwerkskammerumlage sind innerhalb 2 Wochen nach Beendigung der Offenlegung an die Gemeindebehörde zu richten.
Karlsruhe, den 2. Mai 1930.
Der Oberbürgermeister.

D. 451. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des L. W. Kraus, Tabakwarenhandeler in Karlsruhe, Leopoldstraße Nr. 20, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt: 1 805,91 Reichsmark, zu berücksichtigen sind 2 588,87 M nichtbeschränkte Forderungen.
Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Karlsruhe, Abteilung A 6 auf.
Karlsruhe, 8. 5. 1930.
Der Konkursverwalter: Rechtsanwält Dr. Alfred Kuhn in Karlsruhe i. V.

Mannheim, A. 131
Handelsregister Mannheim vom 12. April 1930.
Niklas & Co., Internationale Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Die Prokura der Wilhelmine

Das Verzeichnis der beitragspflichtigen Betriebe liegt vom 5. bis 18. Mai 1930 im Rathaus, Zimmer Nr. 36, zur Einsicht offen. Beschwerden wegen Verzögerung der Handwerkskammerumlage sind innerhalb 2 Wochen nach Beendigung der Offenlegung an die Gemeindebehörde zu richten.
Karlsruhe, den 2. Mai 1930.
Der Oberbürgermeister.

D. 451. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des L. W. Kraus, Tabakwarenhandeler in Karlsruhe, Leopoldstraße Nr. 20, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt: 1 805,91 Reichsmark, zu berücksichtigen sind 2 588,87 M nichtbeschränkte Forderungen.
Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Karlsruhe, Abteilung A 6 auf.
Karlsruhe, 8. 5. 1930.
Der Konkursverwalter: Rechtsanwält Dr. Alfred Kuhn in Karlsruhe i. V.

Mannheim, A. 131
Handelsregister Mannheim vom 12. April 1930.
Niklas & Co., Internationale Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Die Prokura der Wilhelmine

Das Verzeichnis der beitragspflichtigen Betriebe liegt vom 5. bis 18. Mai 1930 im Rathaus, Zimmer Nr. 36, zur Einsicht offen. Beschwerden wegen Verzögerung der Handwerkskammerumlage sind innerhalb 2 Wochen nach Beendigung der Offenlegung an die Gemeindebehörde zu richten.
Karlsruhe, den 2. Mai 1930.
Der Oberbürgermeister.

D. 451. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des L. W. Kraus, Tabakwarenhandeler in Karlsruhe, Leopoldstraße Nr. 20, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt: 1 805,91 Reichsmark, zu berücksichtigen sind 2 588,87 M nichtbeschränkte Forderungen.
Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Karlsruhe, Abteilung A 6 auf.
Karlsruhe, 8. 5. 1930.
Der Konkursverwalter: Rechtsanwält Dr. Alfred Kuhn in Karlsruhe i. V.

Mannheim, A. 131
Handelsregister Mannheim vom 12. April 1930.
Niklas & Co., Internationale Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Die Prokura der Wilhelmine

Das Verzeichnis der beitragspflichtigen Betriebe liegt vom 5. bis 18. Mai 1930 im Rathaus, Zimmer Nr. 36, zur Einsicht offen. Beschwerden wegen Verzögerung der Handwerkskammerumlage sind innerhalb 2 Wochen nach Beendigung der Offenlegung an die Gemeindebehörde zu richten.
Karlsruhe, den 2. Mai 1930.
Der Oberbürgermeister.

D. 451. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des L. W. Kraus, Tabakwarenhandeler in Karlsruhe, Leopoldstraße Nr. 20, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt: 1 805,91 Reichsmark, zu berücksichtigen sind 2 588,87 M nichtbeschränkte Forderungen.
Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Karlsruhe, Abteilung A 6 auf.
Karlsruhe, 8. 5. 1930.
Der Konkursverwalter: Rechtsanwält Dr. Alfred Kuhn in Karlsruhe i. V.

Das Verzeichnis der beitragspflichtigen Betriebe liegt vom 5. bis 18. Mai 1930 im Rathaus, Zimmer Nr. 36, zur Einsicht offen. Beschwerden wegen Verzögerung der Handwerkskammerumlage sind innerhalb 2 Wochen nach Beendigung der Offenlegung an die Gemeindebehörde zu richten.
Karlsruhe, den 2. Mai 1930.
Der Oberbürgermeister.

D. 451. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des L. W. Kraus, Tabakwarenhandeler in Karlsruhe, Leopoldstraße Nr. 20, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt: 1 805,91 Reichsmark, zu berücksichtigen sind 2 588,87 M nichtbeschränkte Forderungen.
Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Karlsruhe, Abteilung A 6 auf.
Karlsruhe, 8. 5. 1930.
Der Konkursverwalter: Rechtsanwält Dr. Alfred Kuhn in Karlsruhe i. V.

Mannheim, A. 131
Handelsregister Mannheim vom 12. April 1930.
Niklas & Co., Internationale Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Die Prokura der Wilhelmine

Das Verzeichnis der beitragspflichtigen Betriebe liegt vom 5. bis 18. Mai 1930 im Rathaus, Zimmer Nr. 36, zur Einsicht offen. Beschwerden wegen Verzögerung der Handwerkskammerumlage sind innerhalb 2 Wochen nach Beendigung der Offenlegung an die Gemeindebehörde zu richten.
Karlsruhe, den 2. Mai 1930.
Der Oberbürgermeister.

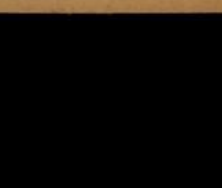
D. 451. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des L. W. Kraus, Tabakwarenhandeler in Karlsruhe, Leopoldstraße Nr. 20, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt: 1 805,91 Reichsmark, zu berücksichtigen sind 2 588,87 M nichtbeschränkte Forderungen.
Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Karlsruhe, Abteilung A 6 auf.
Karlsruhe, 8. 5. 1930.
Der Konkursverwalter: Rechtsanwält Dr. Alfred Kuhn in Karlsruhe i. V.

Mannheim, A. 131
Handelsregister Mannheim vom 12. April 1930.
Niklas & Co., Internationale Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Die Prokura der Wilhelmine

Das Verzeichnis der beitragspflichtigen Betriebe liegt vom 5. bis 18. Mai 1930 im Rathaus, Zimmer Nr. 36, zur Einsicht offen. Beschwerden wegen Verzögerung der Handwerkskammerumlage sind innerhalb 2 Wochen nach Beendigung der Offenlegung an die Gemeindebehörde zu richten.
Karlsruhe, den 2. Mai 1930.
Der Oberbürgermeister.

D. 451. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des L. W. Kraus, Tabakwarenhandeler in Karlsruhe, Leopoldstraße Nr. 20, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt: 1 805,91 Reichsmark, zu berücksichtigen sind 2 588,87 M nichtbeschränkte Forderungen.
Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Karlsruhe, Abteilung A 6 auf.
Karlsruhe, 8. 5. 1930.
Der Konkursverwalter: Rechtsanwält Dr. Alfred Kuhn in Karlsruhe i. V.

Mannheim, A. 131
Handelsregister Mannheim vom 12. April 1930.
Niklas & Co., Internationale Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Die Prokura der Wilhelmine



Badisches Landestheater
Dienstag, 6. Mai
*G 23. 25.-Gem. I. S. Or. u.
1201-1300.
Minna von Barnhelm
Luftspiel von Lessing
Regie: Dr. Landgrebe. Mitwirkende: Ermarth, Nademacher, Schreiner, Brand, Gemmecke, Graf, Häder, Just, Kuhne, L. Schneider, Schulze, v. d. Rend.
Anfang 20. Ende nach 22
Freie A (0,70-5,00 Mk.)
Mi. 7. Mai: Colognien.
Do. 8. Mai: Angelina. Fr.
9. Mai: Don Carlos. Sa.
10. Mai, zum ersten Male: Marius. So. 11. Mai: Die Sabin. Im Konzerthaus: keine Vorstellung. Mo. 12. Mai: Marius. In der Festhalle: 10. Sinfoniekonzert.